

	Anfragen-Nr.	
	EAF-0054/2016	

Einwohneranfrage

Herr
O. P.
99817 Eisenach

Betreff
Einwohneranfrage - Einwohnerversammlung Tor zur Stadt

I. Sachverhalt

In der Einwohnerversammlung vom 21.01.2016 zur Vorstellung des Bebauungsplanes „Tor zur Stadt“ äußerte die Oberbürgermeisterin, dass der Stadt 13 Millionen Euro Fördermittelrückzahlung drohen.

Ebenso äußerte sich die Oberbürgermeisterin zum Rechtsgutachten, dass im Zusammenhang

mit einem „Öffentlich-rechtlichen Vertrag“ erstellt wurde. Im Protokoll der Einwohnerversammlung ist zu lesen:

„Dieses Rechtsgutachten schätzt das größtmögliche Risiko für die Stadt ein.“

Da die Stadt Eisenach zu keiner Zeit Fördermittel im Zusammenhang mit der Maßnahme „Tor zur Stadt“ erhielt (nur die Heinrich-Becker-GmbH in Höhe von ca. 8,5 Millionen Euro) und das Gutachten eine gänzlich andere Aussage trifft - für die Stadt besteht kein Risiko der Rückzahlung-, die die Oberbürgermeisterin auch auf der Einwohnerversammlung mit dem damaligen Investor „Procom“ im Bürgerhaus vertrat, frage ich:

II. Fragestellung

1. Auf welcher Grundlage/ nach welchen Erkenntnissen erklärte die Oberbürgermeisterin auf der Einwohnerversammlung vom 21.01.2016, dass der Stadt Eisenach eine Rückzahlung von 13 Millionen Euro droht?
2. Welche Fördermittel müsste die Stadt an wen und auf welcher Grundlage zurückzahlen?
3. Weshalb erhöhte sich die „drohende Rückzahlung“ um 5 Millionen (von 8 auf 13 Millionen Euro)?
4. Wie begründet die Oberbürgermeisterin ihre unterschiedliche Einschätzung zum Inhalt des Gutachtens?
5. Wurde bis zum heutigen Tag der Nachweis über alle noch offenen und notwendigen im Freistellungsbescheid aufgeführten Sanierungen und die dazu aufgewendeten Kosten gegenüber der Stadt und dem zuständigen Ministerium geführt?

Herr
O. P.
99817 Eisenach